

# Bekanntmachung

der Gemeinde Taufkirchen

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19  
„Sondergebiet Batterie Graustromspeicher Taufkirchen“  
sowie der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die hierfür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

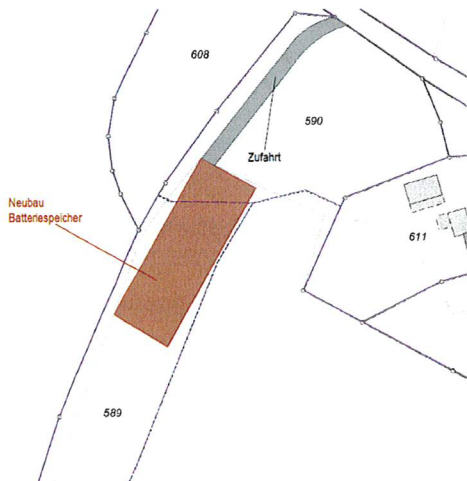
Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Sondergebiet Batterie Graustromspeicher Taufkirchen“ und umfasst die Fl.Nr. 589 und 590, Gemarkung Zeiling. Das Plangebiet ist auf dem Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

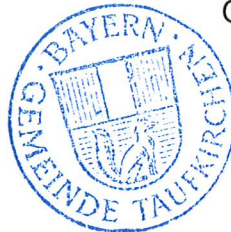
Ausweisung eines Sondergebietes für einen Batteriespeicher westlich des Umspannwerkes Feldschuster.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Taufkirchen die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.



Taufkirchen, 23.05.2025  
Gemeinde Taufkirchen



Alfons Mittermaier  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 26.05.2025 *evl. illd.*  
Abgenommen am: 27.06.2025